

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Business Metropole Ruhr GmbH für das ruhrAGIS-Produkt „ruhrAGIS online“, Stand: September 2017

1. Nutzungsbedingungen

- 1.1. Anbieter von ruhrAGIS online ist die Business Metropole Ruhr GmbH, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen (nachfolgend BMR).
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht zum Vertragsinhalt, wenn die BMR dies bei evtl. Zusendung nicht ausdrücklich ablehnt oder schweigt.
- 1.3. Die BMR behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu ändern; die BMR wird eine solche Änderung auf der Website www.ruhragis-online.de bekanntgeben. Vertragsgegenstand werden stets die aktuellen Bedingungen. Der Nutzer ist verpflichtet, sich über die jeweils aktuellen Bedingungen zu informieren.
- 1.4. Bei Testzugriffen kommt der Vertrag mit Freischaltung (Annahme) der Registrierung (des Angebots) des Nutzers zustande. In allen anderen Fällen erst mit Annahme des Angebotes der BMR.
- 1.5. Die BMR stellt dem Nutzer die in der Datenbank Atlas Gewerbe- und Industriestandorte Metropole Ruhr (kurz: ruhrAGIS) enthaltenen Informationen zum Online-Abwurf zur Verfügung.
- 1.6. Technisch werden die Daten als Webclient zur Verfügung gestellt. Die BMR stellt dem Nutzer das ruhrAGIS-Handbuch mit einer Beschreibung der Inhalte der Daten sowie ein Benutzerhandbuch für den Online-Zugriff zur Verfügung.
- 1.7. Der Online-Zugriff auf die ruhrAGIS Datenbank wird zu folgenden Betriebszeiten bereitgestellt: Online-Zugriff montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr (MEZ). Innerhalb dieser Betriebszeiten sichert der Anbieter dem Nutzer eine mittlere Verfügbarkeit der Datenbank von 97 % zu. Support per Telefon und Mail: Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr (MEZ).
- 1.8. Ein einmaliger Testzugriff ist möglich; er berechtigt zur zeitlich beschränkten Ansicht von ruhrAGIS-Daten für eine von der BMR im Voraus bestimmte Kommune.

2. Aktualisierung der Datenbank

- 2.1. Die Daten von ruhrAGIS werden durch die BMR auf eigene Verantwortung zumindest einmal jährlich aktualisiert. D.h. jede Fläche/ jede Information wird einmal pro Jahr auf der Basis einer Kartierung vor Ort sowie der Auswertung einer Vielzahl von Sekundärinformationen überprüft und ggf. fortgeschrieben. Das im Hintergrund liegende Bild- und Kartenmaterial wird von Dritten geliefert. Die BMR hat keinen Einfluss auf die Aktualität oder Richtigkeit dieser Daten.
- 2.2. Der Flächennutzungsplan Metropole Ruhr enthält keine rechtswirksamen Informationen.
- 2.3. Die BMR behält sich vor, das Leistungsangebot (Datenbankinhalt, Struktur der Datenbank und Benutzeroberfläche usw.) zu ändern, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die BMR wird den Kunden entsprechende Änderungen mitteilen.

3. Registrierung

- 3.1. Bei Testzugriffen hat der Nutzer sich selbst zu registrieren und seine Daten anzugeben. Für den Zugriff ist jedoch eine Freischaltung durch die BMR erforderlich.
- 3.2. Die Nutzung der ruhrAGIS-Datenbank setzt eine Registrierung voraus. Mit Ausnahme bei Testzugriffen erfolgt die Registrierung durch die BMR nach Annahme des Angebots. Der Nutzer ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.
- 3.3. Der Nutzer erhält nach der Anmeldung eine Zugangskennung und ein Passwort. Der Nutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort geheim zu halten.

4. Technische Voraussetzungen

- 4.1. Der Nutzer hat die im Benutzerhandbuch für den Online-Zugriff definierten technischen Anforderungen bezüglich des Zugriffs auf die Datenbank, die Recherche in der Datenbank und des ggf. möglichen Downloads von Inhalten zu beachten, um einen ungestörten Zugriff auf die Datenbank und einen Download der Inhalte zu ermöglichen.
- 4.2. Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der Nutzer. Die BMR haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden. Die BMR haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen.
- 4.3. Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung mit der BMR vereinbarten Gebühr.
- 4.4. Eine gesonderte Zugriffssoftware ist nicht erforderlich. Der Zugriff erfolgt über die üblichen Internetbrowser Microsoft Internet Explorer und Mozilla Firefox. Sofern der Nutzer einen anderen Browser verwendet, hat er vorab mit der BMR zu klären, ob der Zugriff gewährleistet werden kann. Ein aktuelles Flash-Player-Plugin (kostenlos über das Internet herunterzuladen) ist vom Nutzer selber einzurichten.

5. Nutzungsumfang und Verwendungszweck

- 5.1. Die ruhrAGIS-Datenbank und ihre Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Inhaberin sämtlicher Rechte an der ruhrAGIS-Datenbank ist die BMR. Der Nutzer hat die bestehenden Urheberrechte zu beachten und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen.
- 5.2. Der Nutzer erwirbt ein auf die Laufzeit der Vertrages, örtlich auf die Institution des Nutzers eingeschränktes nicht übertragbares Nutzungsrecht an der online gestellten ruhrAGIS-Datenbank.
- 5.3. Der Nutzer darf die ruhrAGIS-Daten nur zum eigenen Gebrauch in seinem Unternehmen/seiner Institution nutzen.
- 5.4. Sofern vereinbart, ist der Nutzer für interne Zwecke berechtigt, Inhalte vollständig und/oder teilweise zu exportieren und zu vervielfältigen sowie diese zu bearbeiten und in eigene Inhalte einzubinden.

- 5.5. Dem Nutzer sind Veränderungen der technischen Struktur, der Oberflächen und der Geometrie sowie der Inhalte der ruhrAGIS-Datenbank nicht gestattet. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnung dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

- 5.6. Wünscht der Nutzer die Veröffentlichung von mit ruhrAGIS-Daten verbundenen eigenen Daten oder die Veröffentlichung einer durch Bearbeitung von ruhrAGIS-Daten erstellten Datendarstellung, hat er zuvor die Zustimmung der BMR einzuholen.

Die BMR wird in der Regel zustimmen,

- wenn die Veröffentlichung folgenden Schutzvermerk gut erkennbar aufweist:
„©ruhrAGIS, Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte Metropole Ruhr, Business Metropole Ruhr GmbH, Essen, Stand: 2016 (bzw. jeweils aktueller Stand). Alle Rechte vorbehalten.“

- und keine Interessen der BMR in Bezug auf die Exklusivität der Vermarktung der ruhrAGIS-Daten beeinträchtigt werden.
Zudem ist im Falle einer genehmigten Veröffentlichung der BMR ein kostenloses Exemplar der Darstellung zu übermitteln.

- 5.7. Der Nutzer ist im Übrigen nicht berechtigt, ruhrAGIS-Daten für Dritte zu vervielfältigen, Dritten zugänglich zu machen, an Dritte weiterzuleiten, zu verkaufen oder ruhrAGIS Daten in anderer Form kommerziell zu nutzen. D.h. auch, dass der Nutzer den Online-Zugriff auf ruhrAGIS nicht auf seine eigene Website einstellen und somit für Dritte einsehbar machen darf.

- 5.8. Der Nutzer verpflichtet sich, für jeden Fall eines Verstoßes gegen die in § 5 eingeräumten Nutzungsrechte unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungs Zusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 10.000,- an die BMR zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

6. Nutzungsgebühr

- 6.1. Auskunft zu Preisen für die Nutzung von ruhrAGIS online erteilt die BMR auf Anfrage. Der Testzugriff erfolgt kostenlos.
- 6.2. Die Vergütung ist zusätzlich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 6.3. Die Nutzungsgebühr wird mit Rechnungsstellung durch die BMR fällig.

7. Kopierschutz

Die BMR ist berechtigt, alle zum Download bereitgestellten Inhalte mit einer Kodierung zu versehen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern. Der Nutzer ist nicht berechtigt, diese Kodierungen zu beseitigen. Die BMR ist berechtigt, die Kodierungstechnik nach dem Stand der technischen Entwicklung und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit weiterzuentwickeln.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Die BMR übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die abgefragten Daten seit deren letzten Aktualisierung/Erfassung bis zum Zeitpunkt der Sichtung noch aktuell und wahr sind.
- 8.2. Sollte der Nutzer feststellen, dass die bereitgestellten ruhrAGIS-Daten zum Zeitpunkt ihres angegebenen Erfassungs-/Aktualisierungszeitpunkts unvollständig oder nicht mehr aktuell waren, hat er dies der BMR unverzüglich unter Angabe des betroffenen Datensatzes mitzuteilen. Die BMR wird in diesem Fall dem Nutzer fehlerfreie und aktualisierte ruhrAGIS-Daten nachliefern. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, hat der Nutzer das Recht auf Herabsetzung der für den Informationsabruf gezahlten Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.
- 8.3. Hat die zu diesem Umstand führende Änderung nach dem ihres angegebenen Erfassungs-/Aktualisierungszeitpunkts stattgefunden, so wird die BMR dies bei der nächsten Aktualisierung der ruhrAGIS-Datenbank berücksichtigen.
- 8.4. Die BMR haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die BMR haftet bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht höchstens im Umfang des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Vorgenannte Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsrecht.

9. Laufzeit / Beenden des Vertrages

- 9.1. Die Laufzeit des Testzugriffs beträgt 14 Tage.
- 9.2. Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den Angaben im Angebot und bezieht sich jeweils auf volle Kalenderjahre bzw. entsprechender Anzahl von Updates/Bereitstellungen aktualisierter Daten.
- 9.3. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch; einer Kündigung bedarf es hierzu nicht.
- 9.4. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist nicht möglich.
- 9.5. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist stets möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

10. Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

11. Gerichtsstand

Ist der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Essen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Unvollständigkeit der Bestimmungen.